

ARD Radioreport Recht
Aus der Residenz des Rechts
Dienstag, den 10. Februar 2026

<https://www.swr.de/swraktuell-radio/rrr-swr-aktuell-uebersicht-100.html>

Leere Urteilsdatenbanken: Wie transparent ist die Rechtsprechung?

Philip Raillon: Tom und Jerry, ein kurzer Ausschnitt dieses Trickfilms soll über den Internetanschluss von Sebastian Marg runter- und wieder hochgeladen worden sein. Illegal. Deshalb wurde er auf 1.000 Euro Schadensersatz verklagt. Die Rechtsanwältin von Sebastian Marg habe sich nur schlecht auf sein Verfahren vorbereiten können, sagt sie. Denn Urteile aus früheren, vergleichbaren Fällen seien kaum öffentlich. Für Sebastian Marg ist das nicht nachvollziehbar.

Sebastian Marg: Offensichtlich ist das eine Klage, die allein von dieser Kanzlei hunderte Male pro Monat passiert. Und man sollte denken, dass man gucken kann, wie ist das bei anderen Fällen ausgegangen? Wie haben die Richter oder Richterinnen da entschieden und was erwartet mich, wenn ich jetzt dagegen klage?

Philip Raillon: Der Vorwurf: Gerichte veröffentlichen nur verhältnismäßig wenige Gerichtsentscheidungen. Das schränke ihre Arbeit und Beratung ein, sagt Rechtsanwältin Beata Hubrig.

Beata Hubrig: Bevor ich zu Gericht gehe, muss ich auch meinen Mandanten beraten. Und ich muss vorher Urteile suchen, um auch zu erkennen, dass

manche Verfahren eben bei bestimmten Gerichten überhaupt gar keinen Sinn machen.

Philip Raillon: Eine umfangreiche Recherche von ARD-Rechtsredaktion und SWR Data Lab bestätigt, dass Gerichte nur sehr wenige Entscheidungen veröffentlichen. Wenn Bürger in Urteilen recherchieren wollen, haben sie verschiedene Möglichkeiten. Sie können konkrete Entscheidungen bei den jeweiligen Gerichten anfragen. Dafür müssen sie teils eine Bearbeitungsgebühr zahlen und bekommen die Entscheidung später zugeschickt. Außerdem stellt die Justiz manche Entscheidungen privaten Datenbanken zur Verfügung, wo sie aber hinter einer Bezahlschranke sind. Daneben gibt es kostenlose staatliche Datenbanken, wo die Gerichte selbst Urteile hochladen. SWR Data Lab und ARD-Rechtsredaktion haben nun ausgewertet, wie viele Entscheidungen und insbesondere Urteile die Gerichte dort hochladen. Das Ergebnis? Maximal vier Prozent der Urteile. Diese Quote haben die Redaktionen für die Jahre 2023 und 2024 mit einer Stichprobe ermittelt. Sie haben zivil- und verwaltungsrechtliche Urteile aller Land- und Verwaltungsgerichte sowie der höheren Instanzen ausgewertet. Nicht betrachtet wurden die anderen Gerichtsbarkeiten wie die Straf-, die Arbeits- oder die Finanzgerichte und auch nicht deren Bundesgerichte. Die ausgewerteten Gerichte, also die Land- und Verwaltungsgerichte mit den nachfolgenden Instanzen, entscheiden über Alltagsfragen. Zum Beispiel, wenn Behörden eine Baugenehmigung verweigern oder wenn ein Verbraucher mit einem Handwerker streitet. Die Redaktionen haben bei der Recherche die veröffentlichten Entscheidungen mit den Gerichtsstatistiken verglichen. Es gibt teils große Unterschiede, sagt Stephanie Jaus vom SWR Data Lab.

Stephanie Jaus: Bei den Landgerichten ist die Quote am niedrigsten, ungefähr so 1,3 Prozent der streitigen Urteile, maximal. Und bei den Verwaltungsgerichten ist es so ungefähr jede zwanzigste Entscheidung.

Philip Raillon: Etwas mehr Urteile veröffentlichen die höheren Instanzen.

Stephanie Jaus: Aber bei den Oberlandesgerichten zum Beispiel ist jetzt die Quote mit acht Prozent der streitigen Urteile auch wieder maximal zu betrachten, auch nicht besonders hoch. Die Oberverwaltungsgerichte, die haben eben schon eine recht hohe Quote, insgesamt so um die zwei Drittel der Urteile.

Philip Raillon: 13 der ausgewerteten Gerichte haben in den betroffenen Jahren nicht eine einzige Entscheidung in staatlichen Datenbanken veröffentlicht, darunter alle sächsischen Land- und Verwaltungsgerichte oder auch die Landgerichte Ulm und Bremen. Der Bundesgerichtshof und das

Bundesverwaltungsgericht kommen hingegen auf eine Quote von 100 Prozent, sie veröffentlichen Urteile auf ihren Homepages. Ansonsten ist aber kein klares Muster erkennbar. Insbesondere regional gibt es teils selbst zwischen benachbarten Gerichten erhebliche Unterschiede, etwa in Bayern. Dort wurden vom Landgericht Weiden zumindest 3,2 Prozent der Urteile eingestellt. Beim Nachbarlandgericht in Hof sind es nur 1,1 Prozent. Und in Nordrhein-Westfalen berechneten die Redaktionen beispielsweise für das Landgericht Bonn eine Quote von fast drei Prozent, für das Nachbargericht in Siegen nur eine von 0,4 Prozent. Im bundesweiten Vergleich fällt Sachsen auf. Dort hat keines der Land- und Verwaltungsgerichte auch nur eine einzige Entscheidung aus 2023 und 2024 in den staatlichen Rechtsprechungsdatenbanken veröffentlicht. Die ARD-Rechtsredaktion und das SWR Data Lab haben die betroffenen Gerichte angefragt. Sie verweisen teils darauf, dass es in Sachsen keine Datenbank gibt, wie sie mit denen aus anderen Bundesländern vergleichbar ist. In der Datenbank des Oberlandesgerichts Dresden können Bürger aber sehr wohl nach sächsischen Landgerichten suchen. Sie finden dann aber nur sehr wenige Einträge, die viele Jahre alt sind, teils 20 Jahre. Allerdings gibt es dort keine Entscheidungen aus den Jahren 2023 und 2024, die die Redaktionen ausgewertet haben. Für die insgesamt niedrigen Quoten gibt es vor allem zwei Erklärungen. Eine beschreibt Sven Kersten, Richter am Landgericht in Berlin und Sprecher der Interessenvertretung Neuen Richter*innenvereinigung.

Sven Kersten: Aus meiner eigenen Erfahrung kann ich schildern, dass bei den Richterinnen oder innerhalb der Richterschaft ein gewisses Unbehagen besteht, unkontrollierte Gerichtsurteile zu veröffentlichen. Wenn die Gerichtsurteile nicht vom BGH bestätigt worden sind, besteht immer die Befürchtung, etwas nicht richtig oder nicht vollständig erfasst zu haben, weshalb man von einer Veröffentlichung der Gerichtsurteile Abstand nimmt.

Philip Raillon: Sagt Sven Kersten von der Neuen Richter*innenvereinigung. Daneben gibt es zweitens einen ganz praktischen Grund. Das Veröffentlichen ist sehr aufwendig. Die Gerichte müssen vorher alle Entscheidungen anonymisieren. Das heißt, beispielsweise Namen und Adressen müssen sie schwärzen. Und das geschieht oft noch per Hand, etwa mit einem Edding auf ausgedrucktem Papier. Diese Arbeit bindet viel Personal und frisst Zeit. Gerichte müssen grundsätzlich öffentlich verhandeln und urteilen. Das soll für Transparenz sorgen. Aber sie müssen später nicht alle ihre Entscheidungen für Bürger öffentlich zugänglich machen. Veröffentlichen müssen sie nur, was relevant ist. Das Stichwort ist veröffentlichungswürdig, erklärt Robin Mai für die ARD-Rechtsredaktion.

Robin Mai: Die Gerichte sagen oft, dass total viele Entscheidungen einfach nicht relevant sind, weil es halt um irgendwelche Standardsachen geht, die jetzt, ich übertreibe mal, schon hunderttausend Mal entschieden wurden. Am Ende macht das dann immer der entscheidende Richter, und der muss dann einfach für sich selbst entscheiden, findet er das gerade wichtig?

Philip Raillon: Im deutschen Rechtssystem ist vor allem wichtig, was die Bundesgerichte entscheiden, z.B. der Bundesgerichtshof und das Bundesverwaltungsgericht. Trotzdem lässt sich aus Entscheidungen der unteren Instanzen viel ablesen, sagen Juristen. Zum Beispiel, wie Gerichte bestimmte juristische Fachbegriffe mit Leben füllen. Eine Behörde kann beispielsweise ein Gewerbe verbieten, wenn der Betreiber unzuverlässig ist. Doch wann ist jemand unzuverlässig? Die Gerichte prägen solche Rechtsbegriffe über Jahre hinweg durch ihre Urteile in Einzelfällen, auch in den unteren Instanzen. Entwicklungen in der Rechtsprechung lassen sich mit wenigen Veröffentlichungen dieser Gerichte nur schwer überblicken. Noch einmal Sven Kersten von der Neuen Richter*innenvereinigung.

Sven Kersten: Es entsteht auch keine Vergleichbarkeit von Gerichtsurteilen und die Kontrolle durch die Öffentlichkeit ist ebenfalls nicht gegeben, was durchaus problematisch für das Vertrauen in den Rechtsstaat sein kann.

Philip Raillon: Das Vertrauen in den Rechtsstaat könnte von mehr Veröffentlichungen profitieren, meinen auch der Deutsche Anwaltverein und das Bundesjustizministerium. Das Ministerium prüfe derzeit Schritte, wie mehr Entscheidungen veröffentlicht werden. Einige Gerichte, die ARD-Rechtsredaktion und SWR Data Lab mit den Ereignissen konfrontiert haben, wollen ihre Richter für das Thema weiter sensibilisieren, darunter das Landgericht Bückeburg in Niedersachsen. Parallel setzt sich die Initiative „Offene Urteile“ für mehr Veröffentlichungen ein. Davon könnte auch die sogenannte Legal Tech-Branche profitieren. Das sind Unternehmen, die rechtliche Abläufe mit moderner Technik vereinfachen wollen. Diese kann aber nur mit ausreichend Daten, wie beispielsweise Urteilen von Gerichten, arbeiten. Die Initiative „Offene Urteile“ will nun selbst für mehr Entscheidungen sorgen, sagt Til Bußmann-Welsch.

Til Bußmann-Welsch: Wir haben Zugriff auf eine Million Aktenzeichen zu nicht veröffentlichten Gerichtsentscheidungen, die wir parallel über die Vereinsstruktur bei den Gerichten anfragen, so dass wir mindestens eine Million Gerichtsentscheidungen ans Tageslicht holen. Wir wissen aus dem Erfahrungsschatz, welche Gerichte können wir wie anfragen. Wir wollen die nicht überlasten, sondern steuern das dann intelligent.

Philip Raillon: Im bundesweiten Vergleich schneiden die einzelnen Bundesländer und ihre Gerichte unterschiedlich ab. In Bayern wurden mit 5,6 Prozent am meisten zivil- und verwaltungsrechtliche Urteile an Land, Verwaltungs- und den dazugehörigen Obergerichten veröffentlicht. Rheinland-Pfalz ist hingegen Schlusslicht. Rheinland-Pfalz-Justizminister Philipp Fernis von der FDP:

Philipp Fernis: Veröffentlichte Gerichtsentscheidungen sind stärker etwas für interessiertes Fachpublikum. Dafür sind sie ganz wichtig, für die Rechtsfortbildung, für die Rechtswissenschaft. Und zugleich ist auch eine Frage, ist es tatsächlich sinnvoll, zum Beispiel nicht rechtskräftige Entscheidungen zu veröffentlichen? Oder sorgt das nicht sogar für eine gewisse Verwirrung? Aber das sind letztlich Fragen, die die Gerichte in eigener Verantwortung entscheiden müssen.

Philip Raillon: Der entscheidende Grund für die niedrige Quote liege am Ende aber am Aufwand.

Philipp Fernis: Ich bin offen dafür, um das zu sagen, alles zu veröffentlichen, sobald wir Technologie haben, die uns den Aufwand so weit runtersetzt, dass es ein automatisierter Vorgang sein kann. Das ist es im Moment nicht und deswegen wird verantwortungsvoll im Einzelfall entschieden, ist das veröffentlichungswürdig, ja oder nein.

Philip Raillon: Sagt der rheinland-pfälzische Justizminister Philipp Fernis. Andere Bundesländer scheinen weiter zu sein. Hessen und Baden-Württemberg haben im vergangenen Dezember ihr Programm „JANO“ eingeführt. Das anonymisiert Gerichtsentscheidungen mithilfe von künstlicher Intelligenz und soll deutlich schneller arbeiten als ein Mensch. Davon könnte die Veröffentlichungsquote profitieren.